

Studienfinanzierung light

JANA GÜNTHER

Die Aussichten nach dem ersten Bildungsgipfel im Jahr 2008 schienen verheißungsvoll. Die RegierungschefInnen aus Bund und Ländern einigten sich auf eine „Qualifizierungsinitiative Deutschland“. Der Übergang zwischen Schule und Hochschule sollte u.a. erleichtert, den Natur- und Technikwissenschaften mehr Aufmerksamkeit sowie mehr Frauen in die entsprechenden Studiengänge gebracht werden (BMBF 2009a, 18-21).

Befeuert wird der Reformeifer durch das stetig wiederholte Argument eines zu erwartenden Fachkräftemangels in Deutschland. Geeignete Modelle der Studienfinanzierung für Studierende sind unabdingbar, um den geplanten Zielvorgaben gerecht zu werden. Die derzeitige Bundesregierung hält ein nationales Stipendienprogramm für die Lösung, bei dem besonders „leistungsstarken und begabten“ Studierenden 300 € monatlich winken.

Trotz reichlich politischer Kritik hat der Bundesrat Anfang Juli 2010 nun dem Gesetzesentwurf zur Implementierung eines nationalen Stipendienprogramms (StipG) zugestimmt. Dies war insofern überraschend, als dass wenige Wochen zuvor das Gesetz im Finanzausschuss der Länderkammern mit 15 zu einer der Stimmen abgelehnt worden war. Widerstand erfuhr das Gesetz vor allem, weil die Hälfte der staatlich aufgebrachtten Mittel von den Ländern selbst getragen werden sollte. Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan sicherte jedoch überraschender Weise zu, den gesamten Anteil öffentlicher Gelder aus Bundesmitteln zu übernehmen.

Der „Grundgedanke des nationalen Stipendienprogramm ist, dass Stipendienmittel, die die Hochschulen dezentral bei Wirtschaft und Privaten einwerben, durch einen öffentlichen Zuschuss in gleicher Höhe aufgestockt werden“ (BMBF 2010a, Pressemitteilung 061/2010). Die restlichen 150€ für das 300€-Stipendium sollen die Hochschulen durch Drittmittel aufbringen. Sollten sich GeldgeberInnen finden lassen, die mehr als 150€ pro Stipendium ausschütten wollen, wird die Leistung für die ausgewählten Studierenden entsprechend aufgestockt, der staatliche Finanzteil bleibt jedoch auch in dem Fall bei den erwähnten 150€. Für das Stipendium gibt es im Gegensatz zum BAföG keinen gesetzlichen Anspruch und es bleibt bei Sozialleistungen, wie Wohngeld oder BAföG unberücksichtigt. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch die Hochschulen und nach Leistungskriterien (Bundesgesetzblatt 2010, 957ff). Das setzt voraus, dass Bewerbungsverfahren entwickelt, Auswahlverfahren abgestimmt und Verantwortlichkeiten in den Hochschulverwaltungen geklärt werden müssen. Ein wichtiger Aspekt, um formal eine korrekte Mittelvergabe zu gewährleisten. Wer die Kosten für den Verwaltungsaufwand an den Hochschulen trägt, ist noch umstritten. Das Gesetz tritt am 01. August in Kraft und starten soll das Projekt bereits im Wintersemester 2010/2011.

Ein „Säulchen“ für die „Bildungsrepublik Deutschland“

Nach der Bildungsministerin befindet sich Deutschland „auf gutem Weg in die Bildungsrepublik“ (BMBF 2009b, Pressemitteilung 292/2009). Laut Bundesregierung sollte der Anteil der StipendiatInnen in Deutschland „von derzeit zwei Prozent auf zehn Prozent steigen“ (Bundesregierung 2010). Neben BAföG und Studiendarlehen, so geplant und politisch gewollt, sollten Stipendien die zweite Säule deutscher Studienförderung werden (BMBF 2009c: 5f). Die Stipendien der Begabtenförderwerke für Studierende richten sich nach der Vergaberegulation des BAföG, sind also nicht unabhängig vom Einkommen der Eltern und entsprechen im Fall der Bewilligung des Höchstsatzes 648€. Bei der Vergabe der finanziellen Förderung muss demnach die soziale Situation der AntragstellerInnen berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu stehen im nationalen Stipendienprogramm „Begabung und Leistung“ im Vordergrund, daneben „sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben“ (Bundesgesetzblatt 2010, 957). Die Auswahl der BewerberInnen obliegt den Hochschulen. Wie und ob diese Vorgaben zu den Auswahlkriterien umgesetzt werden, wird aller Wahrscheinlichkeit nach in den Hochschulen ausgehandelt werden müssen. Dafür wurde das Landesstipendienprogramm in Nordrhein-Westfalen in der Argumentation für ein nationales Stipendienprogramm immer wieder als „Best Practice-Beispiel“ herangezogen. Inwiefern in NRW soziale Kriterien bei der Auswahl eine Rolle gespielt haben, ist unklar. Die Hochschulen scheinen die Tendenz zu haben, es sich bislang lieber einfach zu machen: „Ein Beispiel geben etwa die Förderrichtlinien der fünf Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe, die sich zu einem Verbund zusammengeschlossen haben. Ob ein Kandidat aus einem bildungsfernen und ärmeren Elternhaus stammt, bleibt bei der Förderung völlig unberücksichtigt“ (Globert 2010). Interessant wird es auch bei der Regelung zum Bewilligungszeitraum, der mindestens zwei Semester aber höchstens bis Ende der Regelstudienzeit betragen „soll“ (Bundesgesetzblatt 2010, Teil I Nr. 38, 958). Hier könnten sich die „besonders begabten“ Studierenden und ihre Hochschulen schnell in der unangenehmen Lage befinden, dass die Weiterförderung nicht von der vielbeschworenen Leistungen der Studierenden abhängen wird, sondern schlicht davon, ob die Ko-Finanzierungen weiterbestehen. Problematisch ist ebenfalls, dass bislang noch keine Regelung für ein Teilzeitstudium bedacht wurde. Zu Gute kommen sollten die Stipendien ursprünglich 160.000 Studierenden im gesamten Bundesgebiet. Drei Wochen nach der Bewilligung des nationalen Stipendienprogramms waren realistischere Zahlen in der Presse zu finden. So seien für das Jahr 2011 Stipendenausgaben in Höhe von 10 Millionen Euro, welche jährlich stufenweise um 10 Millionen bis 2013/2014 erhöht würden, eingeplant. Finanziert würden also ab nächstem Jahr ungefähr 6.000 Stipendien für 0,3 Prozent der etwa zwei Millionen Studierenden. Das wäre mehr ein „Säulchen“ als eine Säule der Studienfinanzierung. Gleichzeitig sollen die Mittel für die zumindest sozial gerechter

verteilten Stipendien der Begabtenförderwerke der Stiftungen um rund 60 Millionen gekürzt werden (Financial Times Deutschland 27.07.2010). Auf diesen tönernen Füßen wird ein Ausbau der Stipendienlandschaft in Deutschland sicherlich weniger erfolgreich sein, als dies derzeit propagiert wird.

Keine Ko-Finanzierung, kein Stipendium

Ein nicht zu unterschätzendes Problem könnten darüber hinaus die einzuwerbenden Drittmittel darstellen. Mittel vom Bund gibt es nämlich nur, wenn die Ko-Finanzierung steht. Das BMBF sieht bei „vielen gesellschaftliche[n] Kräfte[n], besonders Unternehmen und Stiftungen, aber auch Privatpersonen (zum Beispiel Alumni) für die Förderung von Talenten und Nachwuchskräften besondere Verantwortung“ (BMBF 2010b).

Insbesondere die MINT-Fächer, also die Fachgebiete Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, sind für Unternehmen besonders interessant. Angedacht war, dass ein Drittel der Stipendien BewerberInnen aller Fachrichtungen oder Studiengänge offenstehen, die verbleibenden zwei Drittel könnten zweckgebunden sein, d.h. durch die privaten MittelgeberInnen wird festgelegt, welche Fachrichtungen förderwürdig sind (Bundesgesetzblatt 2010, 958). Inwieweit jedoch Studierende jenseits naturwissenschaftlicher bzw. technischer Fächer tatsächlich vom Stipendienangebot profitieren, ist daher fraglich.

Zusätzlich könnte ein Gender-Gap auftreten, da Frauen in MINT-Fächern immer noch unterrepräsentiert sind. Offen ist auch die Frage, inwieweit z.B. Studiengänge zur Ausbildung von Lehrpersonal oder PädagogInnen attraktiv für private FörderInnen sind. Auch hier lohnt ein Blick zum Landesstipendienprogramm nach NRW: Die Hochschulen konnten zwar erfolgreich GeldgeberInnen aktivieren, jedoch werden bislang von derzeit 508.501 Studierenden nur 1.400 Studierende gefördert, davon ca. 60 Prozent im MINT und Medizinbereich. Lediglich 38 Prozent der Ko-Finanzierung werden von wirtschaftlichen Unternehmen getragen (MIWF 2009).

Es bleibt also abzuwarten, wie und vor allem wie schnell die notwendigen Ko-Finanzierungen in anderen Bundesländern zusammengesammelt werden können. Besonders Hochschulen in strukturschwachen Regionen stehen hier vor Problemen. Der Stiftungsbereich ist im Osten des Landes weniger ausgebaut als im Westteil (Bundesverband deutscher Stiftungen 2009); darüber hinaus konnten ostdeutsche Universitäten kaum Mittel aus der Exzellenzinitiative abschöpfen. Dies gibt nicht nur hochschulpolitisch zu denken.

Soziale Dimension der Studienfinanzierung

Nur 29 Prozent der Studierenden erhielten im Jahr 2009 eine Förderung nach dem BAföG, die durchschnittliche Höhe der Finanzierung beträgt 430€ (Isserstedt/Middendorff u.a. 2010, 195), wobei nur ein geringer Prozentsatz den Höchstsatz bekommt. Wahrscheinlich bestreiten die Studierenden ihren Lebensunterhalt meist

durch Mischfinanzierungen, d.h. beispielsweise durch Erwerbsarbeit (65%) und durch Zuwendungen ihrer Eltern (87%). Stimmt der Bundesrat dem nationalen Stipendienprogramm zu, verzögerte er im selben politischen Atemzug jedoch die BAföG-Novellierung (23. BAföGÄndG), die zur Prüfung in den Vermittlungsausschuss gesendet wurde. Die Einkommensfreibeträge sollten um drei Prozent erhöht werden, die Bedarfssätze um zwei Prozent. Eine notwendige Änderung, die mehr Studierenden die Förderung ermöglichen würde. Der Entwurf wird allerdings erst im September dem Bundesrat wieder vorgelegt.

Die Aufnahme eines Hochschulstudiums hängt in Deutschland nun aber maßgeblich vom Bildungs- und Einkommensgrad der Eltern ab. Menschen aus sogenannten „bildungsferneren“ und einkommensschwächeren Schichten finden weit weniger Zugang zu einem Hochschulstudium. „Der langfristige Trend belegt jedoch eindeutig, dass die Bildungsbiographie aus einer Mehrfachselektion besteht, in deren Ergebnis die Chancen zum Beispiel der Kinder von Akademikern und der von Nicht-Akademikern zunehmend auseinander driften“ (Isserstedt/Middendorff u.a. 2010, 107). Die nationalen Stipendien, auf die kein Rechtsanspruch besteht, werden daran insofern nichts ändern, als dass sie den Lebensunterhalt nicht sichern und allenfalls ein zusätzliches „Zuckerl“ für „begabte Studierende“ sind.

Der Ausbau des BAföG scheint hier nach wie vor die richtige Stellschraube, um der sozialen Selektivität in den Hochschulen entgegenzuwirken und nicht zuletzt auch deshalb, weil es Studierenden auch während des Studiums die Möglichkeit bietet, sich unabhängig von zusätzlichem Leistungsdruck, der aufgrund der BA/MA-Studiengänge sowieso schon gestiegen ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten (wenn auch nicht eventuelle anfallende Studiengebühren).

Pecunia non olet?

Mehr Geld für die Ausfinanzierung wirksamer und sozial verträglicher Studienfinanzierungsmodelle auszugeben, ist sicherlich der richtige Weg. Da die nationalen Stipendien von den Hochschulen bewilligt werden, haben auch sie die „Holschuld“, „begabte aus bildungsferneren Herkunftshaushalten für ein Studium zu gewinnen“ (Müller/Poltröck 2010, 2). Dass das nationale Stipendienprogramm aber den politischen Vorrang vor der Novellierung und Anpassung des BAföG hatte, scheint eher den Unwill der Verantwortlichen zu dokumentieren, die soziale Selektion im Bildungsbereich abzuschwächen. Nur wer seinen oder ihren Lebensunterhalt für das Studium durch Erwerbsarbeit, Finanzierung der Eltern etc. bereits gesichert hat, wird sich auf ein solches Stipendium auch bewerben können. Auch ist noch offen, inwiefern ein Informationstransfer über mögliche Studienfinanzierungen und damit auch die Bewerbung und Chancen auf Stipendien auch an Schulen stattfindet, so dass SchülerInnen in ihrer Studienneigung bestärkt werden.

Für die „handwerklichen Fehler“, die in Bezug auf „regionale Unterschiede“ (Geiger 2010, Deutscher Bundestag, PuK 2 – Parlamentskorrespondenz) gemacht wurden, muss ein Nachteilsausgleich gefunden werden. Inwieweit eher Studierende aus dem

MINT-Bereich ein Stipendium erhalten, bleibt ebenfalls abzuwarten, jedoch zeigt das Beispiel NRW auch hier eine signifikante Tendenz, dass sich ein Studium in anderen Fächern „weniger lohnen“ könnte. Bedacht werden muss hier, dass immer noch weitaus weniger Frauen in diesen Fächern zu finden sind und hier gendergerechte Verteilungsmodi gefunden werden müssen.

Eine solidere und konsequentere Förderung des BAföG-Modells und der Rekurs und Ausbau bestehender Begabten-Förderstrukturen für Studierende hätte letztendlich vielleicht mehr Studierenden genutzt. Es bleibt daher zu hoffen, dass zumindest das BAföG-Änderungsgesetz im letzten Quartal dieses Jahres die Instanzen passiert.

Literatur

BMBF, 2010a: Pressemitteilung 061/2010.

BMBF, 2010b: (Besser) Studieren mit nationalem Stipendienprogramm! Quelle: <http://www.bmbf.de/de/14295.php> (02.08.2010).

BMBF, 2009a: Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland.

BMBF, 2009b: Pressemitteilung 292/2009.

BMBF, 2009c: Mehr als ein Stipendium. Staatliche Begabtenförderung im Hochschulbereich.

Deutscher Bundestag, 2010: PuK 2 – Parlamentskorrespondenz. Quelle: http://www.bundestag.de/presse/hib/2010_06/2010_184/02.html (10.08.2010)

Bundesregierung, 2010: Mehr Geld für Studierende, Quelle: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/MS-Bildungsrepublik/2010-04-21-mehr-geld-fuer-studierende.html> (09.08.2010).

Bundesverband deutscher Stiftungen, 2009: Stiftungen in Zahlen 2009. Quelle: <http://www.stiftungen.org/de/news-wissen/zahlen-daten.html> (05.08.2010).

Financial Times Deutschland, 27.07.2010: Bund speckt Stipendienprogramm deutlich ab. Quelle: <http://www.ftd.de/politik/deutschland/:bund-speckt-stipendienprogramm-deutlich-ab/50149490.html> (27.07.2010).

Globert, Ivonne, 2010: Marode Finanzsäule. In Frankfurter Rundschau Online. Quelle: <http://www.fr-online.de/wissenschaft/marode-finanzsauele/-/1472788/3123310/-/index.html> (15.05.2010).

Isserstedt, Wolfgang/**Middendorff**, Elke/**Kandulla**, Maren/**Borchert**, Lars/**Leszensky**, Michael, 2010: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. Bonn/Berlin.

MIWF, 2009: NRW-Stipendienprogramm. Quelle: http://www.innovation.nrw.de/studieren_in_nrw/studienstarter/finanzierung/nrw-stipendienprogramm/index.php (01.08.2010).

Müller, Ulrich; **Poltröck**, Sandra, (2010): Stellungnahme zum Nationalen Stipendienprogramm. Quelle: http://www.che.de/downloads/CHE_Stellungnahme_Stipendienprogramm.pdf (10.08.2010).

Statistisches Bundesamt, 2010: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wiesbaden.

